

# Durchführungsbestimmungen für Mannschaftswettbewerbe

(Stand: 15.06.2022)

**A** *gestrichen ab 11.06.22*

**B** **Mannschaftsmeisterschaften der Altersgruppe Nachwuchs**

- B.1 Startberechtigung
- B.2 Mannschaftsaufstellung
- B.3 Durchführung
- B.4 Qualifikation für weiterführende Veranstaltungen

**C** **Ligaspiele der Senioren**

- C.1 Allgemeines
- C.2 Spielberechtigte
- C.3 Spielklassen
- C.4 Spielsystem
- C.5 Mannschaftsnenngeld
- C.6 Aufstiegs-/Abstiegsregelungen
- C.7 Ordnungsgelder
- C.8 Qualifikation zu überregionalen Mannschaftsmeisterschaften

**D** *gestrichen ab 01.05.19*

**E** **Landesmannschaftsmeisterschaften der Senioren**

- E.1 Gegenstand
- E.2 Teilnahmeberechtigung
- E.3 Spielsystem
- E.4 Austragungsmodus
- E.5 Inkrafttreten

**F** **Pokalspiele der Altersgruppen Erwachsene und Senioren**

- F.1 Durchführung
- F.2 Teilnahme
- F.3 Anmeldung von Pokalmannschaften
- F.4 Spielberechtigung für Pokalmannschaften
- F.5 Wettbewerbe
- F.6 Zeitraum der Pokalspiele
- F.7 Ergebnis-Übermittlung
- F.8 Qualifikationsmöglichkeiten
- F.9 Ehrungen
- F.10 Ergänzende Bestimmungen
- F.11 Inkrafttreten

**G** **Pokalspiele der Jugend**

- G.1 Wettbewerbe
- G.2 Teilnahme
- G.3 Durchführung
- G.4 Auslosung
- G.5 Spielsystem
- G.6 Spielberechtigung für Pokalmannschaften
- G.7 Zeitraum der Pokalspiele
- G.8 Ergebnis-Übermittlung
- G.9 Ehrungen
- G.10 Ergänzende Bestimmungen

## **A gestrichen am 11.06.22**

## **B Mannschaftsmeisterschaften der Altersgruppe Nachwuchs**

- B.1 Startberechtigung  
Pro Altersklasse maximal zwei Mannschaften pro Verein  
Die Mannschaften müssen in der aktuellen Saison gemeldet und nicht zurückgezogen worden sein.
- B.2 Mannschaftsaufstellung:  
Es gelten die genehmigten Mannschaftsaufstellungen der letzten Rückserie.  
Die Aufstellung innerhalb der Mannschaft richtet sich nach dem Q-TTR vom 11.02.
- B.3 Durchführung  
Gespielt wird im Bundessystem. Aus den ersten vier teilnehmenden Einzelspielern der Mannschaften wird der durchschnittliche QTTR-Wert ermittelt. Die beiden besten Mannschaften werden gesetzt.
- B.4 Qualifikation für weiterführende Veranstaltungen  
Die Sieger sind automatisch für weiterführende Veranstaltungen qualifiziert. Bei Nichtantreten geht der Platz an den Jugendausschuss. Der Jugendausschuss kann entscheiden, dass keine Mannschaft teilnimmt.

## **C Ligaspiele der Senioren**

### **C.1 Allgemeines**

Alle hier nicht aufgeführten Durchführungsbestimmungen, sind in der Wettspielordnung des DTTB mit Durchführungsbestimmungen des FTTB geregelt

### **C.2 Spielberechtigte**

Spielberechtigt sind Spieler und Spielerinnen Altersgruppe Senioren gemäß WO A 8.2.3 (Senioren: Spieler, die vor dem Stichtag 39 Jahre oder älter waren)

### **C.3 Spielklassen**

#### **C.3.1 Gem. WO Abschnitt F 3.3.2**

- Bremen-Liga, Stadtliga durch den FTTB; max. 1 Staffel
- Kreisligen durch den FTTB; max. 1 Staffel
- Kreisklassen durch den FTTB; hierarchisch gegliedert

#### **C.3.2**

Die Sollstärke der Spielklassen ist in WO Abschnitt F 3.3.3 geregelt

Da die bisherige Spielklassengliederung sowie die Spielberechtigung der Ligaspiele der Altersklasse Senioren des FTTB ab Saison 2019/20 grundsätzlich neu geregelt wird, werden die gemeldeten Mannschaften **einmalig zur Hinrunde 2019/20** nach folgenden Kriterien den Spielklassen zugeordnet:

- a. Mannschaften mit mindestens 2 Spielern, die einen QTTR >1500 haben, werden zur Hinrunde der Spielklasse Bremen-Liga zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt durch den Ausschuss für Wettkampfsport nach Abschluss der Mannschaftsmeldung 2019  
Vereine können direkt zur Bremen-Liga Senioren melden
- b. Der 1. der Kreisliga Senioren Saison 2018/19 steigt in die Bremen-Liga auf
- c. die bisherige Kreisliga Senioren wird zur Stadtliga
- d. die bisherige Kreisklasse Senioren wird zur Kreisliga
- e. Werden weniger als 5 Mannschaften zur Bremen-Liga Senioren gemeldet, werden Mannschaften entsprechend der Kriterien unter a. der Stadtliga zugeordnet.

- f. Ab Saison 2020/21 wird die Zusammensetzung der Spielklassen Senioren gem. WO Abschnitt F 3.4 geregelt

#### C.4 Spielsystem

Das Spielsystem ist in WO Abschnitt G 2 geregelt. Es wird mit Vierer-Mannschaften gem. WO Abschnitt E 6.3 im Bundessystem gem. WO Abschnitt E 6.3.1 gespielt.

#### C.5 Mannschaftsnenngeld

Das Mannschaftsnenngeld für die Seniorenspielklassen regelt die Gebührenordnung des Fachverbandes Tischtennis Bremen e.V.

#### C.6 Aufstiegs-/Abstiegsregelungen

- die erstplatzierte Mannschaft erwirbt das Recht auf den Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse
- Ein Relegationsaufstieg findet nicht statt.
- Die letztplatzierte Mannschaft steigt in nächsttiefere Spielklasse ab
- Jede zweitplatzierte bis vorletzte Mannschaft der Abschlusstabelle erwirbt das Recht in der folgenden Spielzeit in der Spielklasse zu verbleiben

#### C.7 Ordnungsgelder

Es gelten die unter WO Abschnitt A 19.2 gelisteten Ordnungsgelder

#### C.8 Qualifikation zu überregionalen Mannschaftsmeisterschaften

Die Qualifikation zu überregionalen Mannschaftsmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren findet ausschließlich durch die vom FTTB durchgeführten jährlichen Landesmannschaftsmeisterschaften für Vereinsmannschaften der Seniorinnen und Senioren der Altersklassen 40, 50, 60 und 70 gemäß DB für Mannschaftswettbewerbe Abschnitt D statt.

Eine Qualifikation aus den Spielklassen der Ligaspiele der Senioren ist nicht möglich.

### **D gestrichen am 01.05.19**

## **E Landesmannschaftsmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren**

#### E.1 Gegenstand

Der FTTB führt jährlich Landesmannschaftsmeisterschaften für Vereinsmannschaften der Seniorinnen und Senioren der Altersklassen 40, 50, 60 und 70 durch.

#### E.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereinsmannschaften, die aus den für die entsprechenden Altersklassen spielberechtigten Spielern gebildet werden können.

Die Mannschaftsmeldung erfolgt bis zu der in der Ausschreibung genannten Frist an die zuständige Stelle.

#### E.3 Spielsystem

Für alle Altersklassen gelten folgende Spielsysteme:

- E.3.1 Herren: modifiziertes Swaythling-Cup-System (Dreier-Mannschafts-System) gem. D.8.1 der WO des DTTB

- E.3.2 Damen: Corbillon-Cup (Zweier-Mannschafts-System) gem. D.9 der WO des DTTB

#### E.4 Austragungsmodus

Die Mannschaftswettkämpfe werden in einem, vom Ausschuss für Seniorensport vorher bestimmten Zeitrahmen, im einfachen KO-System ausgetragen.

Die genauen Spieltermine werden von den beteiligten Mannschaften selbst festgelegt.

Die Auslosung der Spielpaarungen erfolgt durch den Ausschuss für Seniorensport.

Die jeweiligen Landesmannschaftsmeister sind berechtigt, an überregionalen Mannschaftsmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren teilzunehmen.

#### E.5 Inkrafttreten

Die o. a. Bestimmungen wurden vom Hauptausschuss des FTTB am 01.05.2019 beschlossen und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

### **F Pokalspiele der Altersgruppen Erwachsene und Senioren**

#### F.1 Durchführung

Innerhalb des Verbandsgebietes werden Pokalspiele mit Dreiermannschaften (modifiziertes Swaythling-Cup-System (WO D.8.1) durchgeführt.

Die Durchführung obliegt

- a) für die Spielklassen bis einschließlich Kreisliga den zuständigen Kreisen
- b) für die Spielklassen Stadtligen und FTTB-Liga und
- c) für die in den niedersächsischen Spielklassen spielenden Mannschaften des FTTB

dem für Pokalspiele zuständigen Mitglied des Ausschusses für Wettkampfsport („Pokalwart“).

#### F.2 Teilnahme

Jeder Verein kann mit höchstens so vielen Mannschaften an den Pokalspielen teilnehmen, wie er Mannschaften zu den Punktspielen gemeldet hat.

Aus jeder am Punktspielbetrieb teilnehmenden Mannschaft darf nur eine Pokalmannschaft gebildet werden. Eine während einer Spielzeit aus dem Spielbetrieb ausgeschiedene Mannschaft kann keine Pokalmannschaft stellen.

#### F.3 Anmeldung von Pokalmannschaften

Falls ein Verein mit einer einzelnen Mannschaft oder der ganzen Abteilung nicht an den Pokalwettbewerben der kommenden Saison teilnehmen will, so hat er das mit der Mannschaftsmeldung zur Vorrunde ausdrücklich zu erklären.

Mannschaften, die ihre Teilnahme erklärt haben und dennoch nicht an einem Pokalspiel teilnehmen, zahlen ein Ordnungsgeld gemäß WO A.19.2.

#### F.4 Spielberechtigung für Pokalmannschaften

Es können alle für die betreffende Mannschaft spielberechtigten Spieler/-innen im Pokalwettbewerb eingesetzt werden. Dies schließt auch Ersatzspieler aus nachfolgenden Mannschaften ein, sofern diese keinen Sperrvermerk haben. Die Pokalspiele sind von den Punktspielen unabhängig. Der Einsatz eines Spielers bei Pokalspielen hat keinen Einfluss auf seine Einsatzberechtigung im Punktspielbetrieb.

#### F.5 Wettbewerbe

In der Altersgruppe Erwachsene wird in drei Klassen (Ebenen) gespielt, gemäß der DB des DTTB für die Deutschen Pokalmeisterschaften für Verbandsklassen:

- a) FTTB-Mannschaften oberhalb der Bezirksoberliga des TTVN („Verbandsebene“ – Klasse A),
- b) Stadtligen, Bremen-Liga, Bezirksliga, Bezirksoberliga („Bezirksebene“ – Klasse B),
- c) Kreisklassen und Kreisligen („Kreisebene“ – Klasse C).

In der Altersgruppe Senioren wird in einer Klasse gespielt.

Die Pokalrunde umfasst alle gemeldeten Mannschaften in den jeweiligen Spielklassen. Für jede Klasse (Ebene) ist, unter Berücksichtigung von F.6, vorher eine Auslosung vorzunehmen. Jede Runde wird nach dem einfachen KO-System gespielt, d.h. der Verlierer scheidet aus. Die klassentiefere Mannschaft jeder ausgelosten Paarung hat Heimrecht.

- F.6 **Zeitraum der Pokalspiele**  
Die Pokalspiele finden parallel zum Zeitraum der Mannschaftsmeisterschaften statt. Die ausgelosten Pokalrunden und die für die Durchführung zur Verfügung stehenden Zeiträume werden über die Online-Plattform „click-tt“ des FTTB veröffentlicht.  
Die Pokalwettbewerbe starten in allen Klassen (Ebenen) mit Beginn der Spielzeit.  
Die Halbfinal- und Finalrunden werden im Rahmen von „Final-Four“ Spielen für alle Klassen zeitgleich ausgetragen.  
Bis zum 15. April sollten alle Pokalspiele abgewickelt sein.
- F.7 **Ergebnis-Übermittlung**  
Spielberichtsformulare sind spätestens innerhalb von 48 Stunden (bzgl. des planmäßigen Spielbeginns) in die Online-Plattform „click-tt“ des FTTB einzugeben.
- F.8 **Qualifikationsmöglichkeiten**  
Die Sieger in den jeweiligen Klassen der Altersgruppe Erwachsene qualifizieren sich für die Deutsche Pokalmeisterschaften für Verbandsklassen, die vom DTTB durchgeführt werden.  
Falls der Sieger einer Pokalklasse nicht an der Deutschen Pokalmeisterschaft teilnehmen kann oder möchte, so geht das Startrecht auf die zweitplatzierte Mannschaft über.  
Die qualifizierte Mannschaft sagt ihre Teilnahme der zuständigen Stelle gegenüber verbindlich zu.  
Pokalmannschaften, die aus einer Spielgemeinschaft hervorgehen, können sich nicht für die DTTB Deutschen Pokalmeisterschaften für Verbandsklassen qualifizieren.
- F.9 **Ehrungen**  
Die Pokalsieger der einzelnen Spielklassen erhalten einen Pokal. Zusätzlich erhalten alle im Endspiel eingesetzten Spieler der Siegermannschaft Urkunden und Medaillen.
- F.10 **Ergänzende Bestimmungen**  
Ergänzend zu dieser Pokalordnung gelten die Durchführungsbestimmungen des FTTB zur Wettspielordnung des DTTB.
- F.11 **Inkrafttreten**  
Vorstehende Pokalordnung wurde vom Hauptausschuss des FTTB am 01.05.2019 beschlossen und tritt sofort in Kraft.
- G Pokalspiele der Jugend**
- G.1 **Wettbewerbe**  
In jeder Altersklasse spielen alle Mannschaften in einer gemeinsamen Pokalrunde den Verbandspokal aus.
- G.2 **Teilnahme**  
Jeder Verein kann mit höchstens so vielen Mannschaften an den Pokalspielen teilnehmen, wie er Mannschaften zu den Ligaspielen gemeldet hat. Aus jeder am Ligaspielbetrieb teilnehmenden Mannschaft darf nur eine Pokalmannschaft gebildet werden. Eine während einer Spielzeit aus dem Spielbetrieb ausgeschiedene Mannschaft kann keine Pokalmannschaft stellen bzw. scheidet auch im Pokalwettbewerb aus.
- G.3 **Durchführung**  
Die Durchführung des Verbandspokals obliegt dem Beauftragten für Pokalspiele.
- G.4 **Auslosung**  
Sollte bei Auslosungen Mannschaften gesetzt werden bzw. ein Freilos erhalten, so sollte dieses ausgehend von der am höchsten spielenden Mannschaft abwärts geschehen. Ab dem Halbfinale gilt eine freie Auslosung ohne Setzung. Spiele von Mannschaften eines Vereins gegeneinander sollten vor dem Halbfinale vermieden werden. Kreispokalsieger haben im ersten Spiel des Verbandspokals das Heimrecht, außer die erste Runde ist das Halbfinale.
- G.5 **Spielsystem**  
Innerhalb des Verbandsgebietes werden Pokalspiele mit Dreiermannschaften (mod. Swaythling-Cup-System (WO D.8.1.) durchgeführt.

- G.6 Spielberechtigung für Pokalmannschaften  
Es können alle für die betreffende Mannschaft spielberechtigten Spieler/-innen im Pokalwettbewerb eingesetzt werden. Dies schließt auch Ersatzspieler aus nachfolgenden Mannschaften ein, sofern diese keinen Sperrvermerk haben. Die Pokalspiele sind vom Ligaspielbetrieb unabhängig. Der Einsatz eines Spielers bei Pokalspielen hat keinen Einfluss auf seine Einsatzberechtigung im Ligaspielbetrieb. Spieler von Schülermannschaften eines Vereins ohne den Status eines Nachwuchs-Ergänzungsspielers (NES) dürfen nicht Ersatz spielen.
- G.7 Zeitraum der Pokalspiele  
Die Pokalspiele finden parallel zum Zeitraum der Ligaspiele statt. Spielpläne für Pokalspiele werden über die Online-Plattform „click-tt“ des FTTB veröffentlicht. Die Pokalwettbewerbe starten in allen Klassen (Ebenen) mit Beginn der Spielzeit.  
Die Halbfinal- und Finalrunden werden im Rahmen von „Final-Four“ Spielen für alle Klassen zeitgleich ausgetragen.  
Bis zum 15. April sollten alle Pokalspiele abgewickelt sein.
- G.8 Ergebnis-Übermittlung  
Spielberichtsformulare sind spätestens innerhalb von 48 Stunden (bzgl. des planmäßigen Spielbeginns) in die Online-Plattform „click-tt“ des FTTB einzugeben.
- G.9 Ehrungen  
Die Pokalsieger der einzelnen Spielklassen erhalten einen Pokal. Zusätzlich erhalten alle im Endspiel eingesetzten Spieler eine Urkunde. Sollten die Finalspiele von drei Mannschaften ausgetragen werden bekommen alle beteiligten Spieler eine Urkunde.
- G.10 Ergänzende Bestimmungen  
Ergänzend zu dieser Pokalordnung gelten die Durchführungsbestimmungen des FTTB zur Wettspielordnung des DTTB.

letzte Änderungen:

- Antrag vom Jugendverbandstag am 02.06.18
- Antrag HA2019-01 vom 01.05.19
- Antrag HA2019-05 vom 01.05.19
- Antrag 4 vom Jugendverbandstag am 13.06.20
- Antrag 5 vom Jugendverbandstag am 13.06.20
- Antrag JVB-2022-05 vom 11.06.2022